

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvF 2/18

A. Problem

Im Verfahren der abstrakten Normenkontrolle 2 BvF 2/18 vor dem Bundesverfassungsgericht beantragen 216 Mitglieder des Deutschen Bundestages, festzustellen, dass Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1116) mit Artikel 21 des Grundgesetzes (GG) unvereinbar und nichtig sei. Nach Ansicht der Antragsteller verletzen die entsprechenden Änderungen des Parteiengesetzes u. a. den in Artikel 21 Absatz 1 GG verankerten Grundsatz der Staatsfreiheit der Parteien.

B. Lösung

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvF 2/18 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvF 2/18 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 28. November 2018

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Stephan Brandner
Vorsitzender

**Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz
Stephan Brandner**

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht in seiner 28. Sitzung am 28. November 2018 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvF 2/18 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 28. November 2018

Stephan Brandner
Vorsitzender

